

Tagesordnung

zur Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises am 08.05.2019

Begrüßung und Einleitung

- TOP 1: Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019
- TOP 2: Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen
- TOP 3: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- TOP 4: Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung
- TOP 5: Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 des Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
- Ersatzneubau Seniorenheim Iserlohn-Gerlingsen
- TOP 6: Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO
- TOP 7: Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik, LWL-Klinik Hemer
- TOP 8: Organisatorisches
- TOP 9: Sonstiges

Fachdienst / Geschäftszeichen:
78/ 50.44.01

Datum:
23.04.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

08.05.2019

TOP 1:

Ergebnisse der Auslastungsabfrage 2019

Berichterstatter: Herr Egger, Märkischer Kreis

Zum Ende eines jeden Jahres führt die Gesundheits- und Pflegeplanung des Märkischen Kreises eine Auslastungsabfrage bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen, den ambulanten Pflegediensten und den Wohngemeinschaften mit Sitz im Märkischen Kreis durch. Daneben erfolgt eine Auswertung der Investitionskostendaten bei den Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis.

Herr Egger stellt die Ergebnisse der diesjährigen Auslastungsabfrage vor.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachdienst / Geschäftszeichen: 78/ 50.44.01	Datum: 23.04.2019
--	----------------------

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

08.05.2019

TOP 2:

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde gemäß § 8 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter: Herr Kling, Märkischer Kreis

Die WTG-Behörde hat in diesem Jahr einen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017/2018 gemäß § 14 Absatz 11 des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen erstellt.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachdienst / Geschäftszeichen:
78/ 50.44.01

Datum:
23.04.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

08.05.2019

TOP 3:

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Berichterstatter: Herr Stach, EUTB-MK Lüdenscheid

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Im Märkischen Kreis sind insgesamt zwei Beratungsstellen in Iserlohn und Lüdenscheid vorhanden.

Herr Stach von der Beratungsstelle Lüdenscheid stellt das Angebot vor.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachdienst / Geschäftszeichen:
78/ 50.44.01

Datum:
23.04.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

08.05.2019

TOP 4:

Sachstandsbericht Konzept Gesundheits- und Pflegeplanung

Berichtersteller: Herr Sauer, Märkischer Kreis

In der Novembersitzung 2017 der Kommunalen Konferenz wurde das Handlungskonzept Gesundheits- und Pflegeplanung des Märkischen Kreises vorgestellt.

Herr Sauer gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand zu verschiedenen Projekten.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachdienst / Geschäftszeichen:
78/ 50.44.01

Datum:
23.04.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

08.05.2019

TOP 5:

Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter: Herr Egger, Märkischer Kreis

§ 8 Absatz 2 Nr. 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass die Kommunale Konferenz mitwirkt bei der Beratung über Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Herr Egger stellt den Ersatzneubau des Seniorenheimes Gerlingsen in Iserlohn, das Seniorenhaus Nußberg, kurz vor.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachdienst / Geschäftszeichen: 78/ 50.44.01	Datum: 23.04.2019
--	----------------------

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

08.05.2019

TOP 6:

Neuerungen bei der Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFÖVO

Berichterstatter: Herr Egger, Märkischer Kreis

Zum 01.01.2019 ist die Neufassung der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFÖVO) in Kraft getreten.

Die Verordnung regelt insbesondere die Voraussetzungen und das Verfahren der Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – durch die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen.

Herr Egger stellt die inhaltlichen Änderungen der Verordnung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachdienst / Geschäftszeichen:
78/ 50.44.01

Datum:
23.04.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

08.05.2019

TOP 7:

Anbau LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik, LWL-Klinik Hemer

Berichterstatter: Herr Schröder, LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn Klinik

Im Dezember 2018 wurde an der LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik ein Anbau mit 60 Betten fertiggestellt.

Herr Schröder stellt das Projekt vor.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachdienst / Geschäftszeichen: 78/ 50.44.01	Datum: 23.04.2019
--	----------------------

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

08.05.2019

TOP 8:

Organisatorisches

Berichterstatter: Herr Egger, Märkischer Kreis

In der Sitzung am 09.11.2016 wurde die Geschäftsordnung der neuen zusammengeführten Kommunalen Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises einvernehmlich beschlossen.

Inzwischen haben sich Änderungen in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung „Übersicht der Mitglieder“ sowie in der Anlage 2 „Ständige Arbeitskreise“ ergeben.

Herr Egger stellt die Änderungen vor.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachdienst / Geschäftszeichen: 78/ 50.44.01	Datum: 23.04.2019
--	----------------------

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

08.05.2019

TOP 9:

Sonstiges



TÄTIGKEITSBERICHT DER WTG-BEHÖRDE MÄRKISCHER KREIS FÜR 2017 / 2018



MÄRKISCHER KREIS

März 2019

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Tätigkeitsbericht.....	3
1.2 Wohn- und Teilhabegesetz.....	3
1.3 Zuständige Behörde	3
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde	4
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten.....	4
2.2 Fortbildungen	4
2.3 Qualitätsmanagement.....	5
3. Wohn- und Betreuungsangebote	6
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	6
3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	8
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde	11
4.1 Beratung und Information.....	11
4.2 Überwachung	12
4.2.1 Prüftätigkeit.....	13
4.2.1.2 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen).....	13
4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen	13
4.2.1.3 Prüfungsergebnisse	14
4.2.1.4 Quantitative Angaben zu gemeinsamen Prüfungen mit dem MDK.....	15
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen.....	15
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle.....	15
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung	16
4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG).....	16
4.3 Zusammenarbeit und Kooperation	17
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick	17
6. Ansprechpartner/innen	19
7. Anlagen, Links	20

1. Allgemeines

1.1 Tätigkeitsbericht

Gemäß § 14 Abs. 11 des Wohn- und Teilhabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (WTG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht bezieht sich auf die Jahre 2017 und 2018. Themen und Aufbau dieses Berichtes folgen erstmals einem durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) vorgegebenen Strukturvorschlag.

Der Bericht bildet den 4. Tätigkeitsbericht des Märkischen Kreises auf Grundlage des WTG und ist eine Fortschreibung der bisherigen Berichterstattung.

1.2 Wohn- und Teilhabegesetz

Im Oktober 2014 verabschiedete der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung für das neue GEPA NRW (Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen).

Das Änderungsgesetz GEPA NRW reformierte das gesamte Landesrecht zum Thema Pflege und Alter: das Wohn- und Teilhabegesetzes aus dem Jahr 2008 wurde überarbeitet und das bisherige Landespflegegesetz (2003) wurde weiterentwickelt zu einem Alten- und Pflegegesetz.

Die beiden geänderten Gesetze Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und Alten- und Pflegegesetz (APG), in Kraft seit dem 16. Oktober 2014, bestehen eigenständig nebeneinander in den veränderten Fassungen.

Das WTG enthält die ordnungsrechtlichen Standards für die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Zum WTG gibt es eine Durchführungsverordnung (WTG DVO), die die im Gesetz angelegten Standards detailliert ausformuliert.

1.3 Zuständige Behörde

Nach § 43 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachlich zuständig. Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen.

Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW).

Die WTG-Behörde Märkischer Kreis ist organisatorisch dem Fachdienst Pflege (FD 78) zugeordnet und räumlich angesiedelt im Kreishaus II, Bismarckstr. 17, 58762 Altena im 2. Obergeschoss, Zimmer 205 – 207.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die WTG-Behörde Märkischer Kreis ist personell mit insgesamt 3,40 Vollzeitstellen ausgestattet.

Zum Team gehören

eine Diplomverwaltungswirtin und ein Verwaltungsfachwirt sowie

eine Pflegefachkraft mit der Weiterbildung zur Pflegedienst- und Einrichtungsleitung und

eine Pflegefachkraft mit der Weiterbildung zur Pflegedienstleitung und der Weiterbildung zur Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung.

2.2 Fortbildungen

Mitarbeiter der WTG-Behörde Märkischer Kreis haben im Berichtszeitraum folgende Fortbildungen/Veranstaltungen besucht:

- NLP: Menschen erkennen und Gespräche erfolgreich führen, Dorsten im Febr. 2017
- Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, Vorstellung des Abschlussberichts „Curafair“, MIK NRW Düsseldorf im April 2017
- Entbürokratisierung in der Pflege, Strukturmodell im Kontext rechtlicher Aspekte, MGEPA NRW Düsseldorf im Juni 2017
- Fachtag „Freiheitserhaltende Maßnahmen für Menschen mit Demenz“, Lüdenscheid im Okt. 2017

- bpa-Fachtag „Das Alter hat Zukunft – Digitalisierung und technische Assistenzsysteme in der Pflege“, Münster im Nov. 2017
- Runder Tisch „Abrechnungsbetrug in der Pflege“, MAGS NRW Düsseldorf im Nov. 2017
- Ideenlabor „Fachkräftemangel in der Altenpflege“, Lüdenscheid im April 2018
- Schulung PfAD.wtg, Arnsberg im Juli 2018
- Themenfrühstück "Quartiersnahe Versorgung - Vielfalt aus einer Hand", Meinerzhagen im Nov. 2018

2.3 Qualitätsmanagement

Die WTG-Behörde Märkische Kreis setzt im Wesentlichen folgende qualitätssichernde Maßnahmen für die Aufgabenwahrnehmung ein:

- wöchentlichen Teamsitzungen für einen regelmäßigen Informationsaustausch,
- Standards und Checklisten bei der Durchführung von Prüfungen zur Sicherstellung eines strukturierten und einheitlichen Handelns,
- Intensive Einarbeitung und Begleitung neuer Mitarbeiter über die Probezeit von 6 Monaten hinaus,
- Teilnahme an den Arbeitstreffen der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg sowie an den vom Ministerium durchgeführten Dienstbesprechungen,
- Teilnahme an Fortbildungen/ Fachtagen, vgl. **2.2**,
- Nutzung eines edv-gestützten Verzeichnisses über wtg-relevante Rechtsprechung,
- Bezug von Fachzeitschriften.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	Zum 31.12.2018	Zum 31.12.2017	Zum 31.12.2016	Zum 31.12.2015
Einrichtungen, SGB XI (Pflege)	58	58	60	60
Plätze	4590 ¹	4558	4681	4701
Einrichtungen, SGB XII (Eingliederungshilfe)	16	16	16	16
Plätze	883 ¹	883	881	881
Einrichtungen	74	74	76	76
Plätze	5473¹	5441	5562	5582

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	Zum 31.12.2018	Zum 31.12.2017	Zum 31.12.2016	Zum 31.12.2015
Anbieterverantwortete Angebote, SGB XI (Pflege)	9	5	k.A.	k.A.
Plätze	195	120	k.A.	k.A.
Selbstorganisierte Angebote, SGB XI (Pflege)	7	8	k.A.	k.A.
Plätze	59	92	k.A.	k.A.
Anbieterverantwortete Angebote, SGB XII (Eingliederungshilfe)	4	3	k.A.	k.A.
Plätze	36	28	k.A.	k.A.
Selbstorganisierte Angebote, SGB XII (Eingliederungshilfe)	4	2	k.A.	k.A.
Plätze	24	7	k.A.	k.A.
Angebote	24	18	25²	k.A.
Plätze	314	247	214²	k.A.

¹ Laut aktuell gültigen Versorgungsverträgen vereinbarte Platzzahl einschließlich der 87 Pflegeplätze (SGB XI) und 35 Betreuungsplätze (SGB XII), für die eine Wiederbelegung ab dem 01.08.2018 untersagt wurde, vgl. 3.2

² Die Daten basieren auf den (ungeprüften) Einträgen der Leistungsanbieter in der Datenbank PfAD.wtg.

	Zum 31.12.2018	Zum 31.12.2017	Zum 31.12.2016	Zum 31.12.2015
Gasteinrichtungen				
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	3	3	3
Plätze	30	30	30	30
Hospize	2	2	2	2
Plätze	14	14	11	10
Einrichtungen der Tagespflege	20	17	14	11
Plätze	308	263	213 ³	163
Gasteinrichtungen	25	22	19	16
Plätze	352	307	254³	203

	Zum 31.12.2018	Zum 31.12.2017	Zum 31.12.2016	Zum 31.12.2015
Ambulante Dienste				
Angebote, SGB XI (Pflege)	75	72	71 ⁴	k.A.
Angebote, SGB XII (Eingliederungshilfe)	12	10	13 ⁴	k.A.
Ambulante Dienste	87	82	84⁴	k.A.

	Zum 31.12.2018	Zum 31.12.2017	Zum 31.12.2016	Zum 31.12.2015
Servicewohnen				
Angebote	14	13	k.A.	k.A.
Plätze	465	416	k.A.	k.A.

³ Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2015/16: einschl. Erweiterung der Tagespflege Bethanien Halver um 4 Plätze in 10/2016..

⁴ Die Daten basieren auf den (ungeprüften) Einträgen der Leistungsanbieter in der Datenbank PfAD.wtg.

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Die Veränderungen gegenüber dem Vorbericht in der Übersicht sind den vorstehenden Tabellen zu entnehmen.

Im Einzelnen ergaben sich im Berichtszeitraum folgende Veränderungen in den Versorgungsstrukturen:

Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot

Zugänge:

- Seniorenresidenz Menden, Inbetriebnahme Neubau: Zugang von 80 Pflegeplätze.

Erweiterungen:

- Johanniter-Stift Oeneking Lüdenscheid, Erweiterung um 1 Pflegeplatz,
- VKM Menden (AWG Werler Str. 48 Menden), Erweiterung um 2 Betreuungsplätze.

Abgänge:

- Seniorenwohnheim Weststraße Lüdenscheid, Modernisierungsmaßnahme: Abgang von 29 Pflegeplätzen,
- Seniorenzentrum St. Vinzenz Altena, Schließung wegen Insolvenz: Abgang von 43 Pflegeplätzen,
- Haus Waldfrieden Halver, Ambulantisierung: Abgang von 52 vollstationären Pflegeplätzen,
- SH Forsthaus Werdohl, Modernisierungsmaßnahme: Abgang von 9 Pflegeplätzen,
- Haus Annabell Balve, Betriebsschließung: Abgang von 39 Pflegeplätzen.

Wiederbelegungssperre:

Zur Erfüllung der Anforderungen nach § 20 Abs. 3 WTG wurde die Wiederbelegung von insgesamt 122 Plätze – davon 87 Pflegeplätze (SGB XI) und 35 Betreuungsplätze (SGB XII) – in 11 Einrichtungen ab dem 01.08.2018 untersagt.

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Zugänge:

- Wohngemeinschaft Lessingstr. Iserlohn mit 5 Plätzen,
- Wohngemeinschaft Obere Mühle Iserlohn mit 12 Plätzen,
- Inklusive Wohngemeinschaft für intensiv zu betreuende Menschen mit Behinderungen Lüdenscheid mit 8 Plätzen,
- Wohngemeinschaft Annabergstr. Lüdenscheid mit 9 Plätzen,
- Wohngemeinschaft Hofeskamp Menden mit 8 Plätzen,
- Wohngemeinschaft „Leben in Meinerzhagen“ mit 24 Plätzen,
- Wohngemeinschaft Königsburg Werdohl mit 8 Plätzen.

Erweiterungen:

- Haus Waldfrieden Halver, Umwandlung vollstat. Pflegeplätze in ambulant betreute Plätze: Erweiterung um 52 Plätze.

Abgänge:

- Wohngemeinschaft Neuenrade, Platzreduzierung: Abgang von 1 Platz.

Statusänderungen:

- Haus Allhof Balve, selbstorganisierte Wohngemeinschaft mit 11 Plätzen
- Wohngemeinschaft St. Marien Balve, anbieterverantwortete Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen,
- Wohngemeinschaft Lebenslust Hemer, anbieterverantwortete Wohngemeinschaft mit 8 Plätzen.

Gasteinrichtungen

Zugänge:

- Tagespflege Am Husenberg (DRK) Balve mit 14 Plätzen,
- Tagespflege Apo Care Iserlohn mit 14 Plätzen,
- Tagespflege Volmetal Kierspe mit 13 Plätzen,
- Tagespflege Herbstsonne Meinerzhagen mit 12 Plätzen,
- Tagespflege Aurelia Meinerzhagen mit 12 Plätzen,
- Tagespflege Matthias-Claudius-Haus Plettenberg mit 18 Plätzen.

Erweiterungen:

- Tagespflege Am Sauerlandpark Hemer, Erweiterung um 5 Plätze.
- Tagespflege der JUH Iserlohn, Erweiterung um 1 Platz,
- Hospiz Amalie-Sieveking-Haus Lüdenscheid, Erweiterung um 3 Plätze,
- Johanniter Tagespflege Lüdenscheid, Erweiterung um 2 Plätze,
- Tagespflege DRK Menden, Erweiterung um 4 Plätze.

Ambulante Dienste

Zugänge:

- PuG Pflege- und Gesundheitsteam GmbH Balve,
- KaJo Pfllegeteam Hemer,
- Wasi Care GmbH Intensivpflege Hemer,
- MEDIKOS Hemer,
- Ambulante Pflege Ledergerber Iserlohn,
- G+G ambulanter Pflegedienst GmbH Kierspe,
- Ambulant betreutes Wohnen Annbergstr. Lüdenscheid (SGB XII),
- APD Pflegedienste Meinerzhagen GmbH Meinerzhagen,
- Wenn Elfen helfen Intensivpflege Meinerzhagen,
- VKM mobil GmbH Menden,
- Ambulant betreutes Wohnen VKM mobil GmbH Menden (SGB XII),
- HANSA ambulante Pflege Menden,
- Alternativ Wohnen im Alter GmbH Nachrodt-Wiblingwerde,
- Mencosano Nachrodt-Wiblingwerde,
- Ambulante Pflege Gamrot Plettenberg,
- Pfllegeteam Pro Vita GmbH Betreuungsdienst Werdohl.

Abgänge:

- Pfllegeteam im Sauerland GmbH Lüdenscheid,
- Ambulanter Pflegedienst des Klinikums Lüdenscheid,
- Haus- und Krankenpfllegedienst Iris Lemke Neuenrade
- Perthes-Pfllegedienst Neuenrade
- Häuslicher Pfllegedienst Susanne Schäfer Menden,
- Mencosano Nachrodt-Wiblingwerde,
- Liliambulanter Pfllegedienst GmbH Kierspe.

Betreiberwechsel:

- MAKA-Pflege- und Betreuungsdienst Neuenrade, Übernahme durch „Perthes-Pfllegedienst Neuenrade“.

Servicewohnen

Zugänge:

- Servicewohnen „Leben in Meinerzhagen“ mit 49 Wohneinheiten.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

Nach dem Zweck des Wohn- und Teilhabegesetzes hat die WTG-Behörde

- die Würde sowie die Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten vor Beeinträchtigungen zu schützen,
- die Einhaltung den Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern,
- insbesondere die Selbstbestimmung der Nutzer zu wahren und deren Mitbestimmung und Mitwirkung zu unterstützen,
- die Transparenz über Gestaltung und Qualität von Betreuungsangeboten zu fördern.

4.1 Beratung und Information

Die in den Berichtsjahren 2017/2018 durchgeführten Beratungsgespräche umfassten

- die allgemeine Beratung und Information nach § 11 WTG,
- die Prüfung der Art des Leistungsangebotes nach § 2 WTG,
- die Beratung von Betreibern / Investoren bei konzeptionellen und/oder baulichen Veränderungen,
- die Beratung und Unterstützung von Betreibern / Investoren zur Planung neuer Einrichtungen sowie Wohngemeinschaften und alternativer Wohnformen,
- die Mängelberatung nach § 15 WTG.

Aufgrund ihrer Vielzahl wurden die Beratungen statistisch nicht erfasst.

Schwerpunkte der Beratungen im Berichtszeitraum:

- Umsetzung der baulichen Anforderungen bis zum 31.07.2018,
- Personelle Anforderungen nach dem WTG,
- Umgang mit und Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen,
- Neuausrichtung der Pflegedokumentation i. S. d. Strukturmodells
- Steuerung der Pflegeprozesse bei pflegerischen Besonderheiten,
- Konzeptentwicklung / Qualitätsmanagement,
- Konzeptionelle Ausrichtung neuer Leistungsangebote.

4.2 Überwachung

Die WTG-Behörde prüft die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Je nach Art des Leistungsangebotes gelten dabei ausdifferenzierte Anforderungsprofile und Prüfintervalle.

Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich unangemeldet.

In den Einrichtungen mit umfassendem Angebote und den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen finden sowohl Regelprüfungen als auch anlassbezogene Prüfungen statt. Die Regelprüfungen erfolgen mind. 1 x jährlich.

Größere Abstände bis zu höchstens 2 Jahren sind möglich, wenn bei der letzten Prüfung durch die Aufsichtsbehörde keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

In selbstverantworteten Wohngemeinschaften prüft die zuständige Behörde bei Bekanntwerden der Wohngemeinschaft und in regelmäßigen Abständen das Vorliegen der Voraussetzungen für den Status der Selbstverantwortung nach § 24 Abs. 2 WTG.

Für die Gasteinrichtungen gilt bei den Regelprüfungen ein Prüfintervall von höchstens 3 Jahren. Zusätzlich sind Anlassprüfungen möglich.

Bei den Ambulanten Diensten sind ausschließlich anlassbezogene Prüfungen vorgesehen und diese nur, soweit Leistungen in Wohngemeinschaften erbracht werden.

Dabei ist der Vorrang einer Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder des Prüfdienstes des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) zu beachten.

Bei den Angeboten des Servicewohnens sind weder Regel- noch anlassbezogene Prüfungen vorgesehen.

Hier beschränken sich die Anforderungen nach dem WTG auf die Anzeigepflicht der Inbetriebnahme.

Für die Durchführung der Prüfungen nach dem WTG wurde der landeseinheitliche Rahmenprüfkatalog, der in drei Teile gegliedert ist, entwickelt:

Teil 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize, Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Teil 2: Tages- und Nachtpflege

Teil 3: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

Das Landesministerium MGEPA hat mit Erlassen vom 24.11.2015 und 31.03.2016 die unterschiedlichen Rahmenprüfkataloge in Kraft gesetzt.

Diese werden seitdem von der WTG-Behörde als Prüfleitfaden verwendet.

4.2.1 Prüftätigkeit

4.2.1.2 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)		2017	2018
Prüfungen insgesamt		84	73
davon	Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	72	64
	• Einrichtungen, SGB XI (Pflege)	56	50
	• Einrichtungen, SGB XII (Eingliederungshilfe)	16	14
	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	3	5
	• Wohngemeinschaften, SGB XI (Pflege)	2	3
	• Wohngemeinschaften, SGB XII (Eingliederungshilfe)	1	2
	Gasteinrichtungen	9	4
	• Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	0
	• Hospize	0	0
	• Einrichtungen der Tagespflege	8	4

4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen

Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen		2017	2018
Prüfungen insgesamt		7	6⁵
davon	Anlassprüfungen	3	4 ⁵
	Statusprüfungen	4	2
davon	Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	3	3 ⁵
	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	4	3
	Gasteinrichtungen	0	0
	Ambulante Dienste	0	0

⁵ Davon fand eine Prüfung zur Nachtzeit statt.

4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Nach § 14 Abs. 9 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) in Verbindung mit § 4 der Durchführungsverordnung zum WTG (WTG DVO) werden die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Regelprüfungen im Internet-Portal des Märkischen Kreises veröffentlicht (vgl. 7.).

Der Ergebnisbericht entspricht dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Muster (Anlage 2 zur WTG-DVO) und enthält Angaben zu den Prüfgegenständen Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt.

Den Ergebnisberichten liegt kein klassisches Bewertungssystem zugrunde. Es handelt sich vielmehr um eine Abbildung ordnungsbehördlichen Handelns.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert.

Geringfügig sind Mängel, wenn zu ihrer Beseitigung eine Beratung des Trägers und der Leitung bzw. eine verbindliche Vereinbarung mit Träger und Leitung ausreicht.

Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung durch die WTG-Behörde erfolgen muss.

Die Veröffentlichung der Ergebnisberichte wird jeweils zu dem auf den Zeitraum von 2 Jahren folgenden 1. Oktober beendet.

	Einrichtungen, SGB XI (Pflege)		Einrichtungen der Eingliederungshilfe		Wohn- gemeinschaften		Gast- einrichtungen	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Prüfgegenstand	Darstellung der festgestellten geringfügigen Mängel in %							
Personelle Ausstattung	19,36	17,78	27,78	0,00	9,10	23,08	33,33	11,11
Wohnqualität	3,23	7,78	5,56	0,00	0,00	0,00	8,34	0,00
Hauswirtschaftliche Versorgung	0,00	1,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinschaftsleben Alltagsgestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pflege + Betreuung	47,58	53,34	0,00	0,00	18,18	23,08	0,00	0,00
Freiheitsentziehende Maßnahmen	8,87	11,11	5,56	0,00	18,18	15,38	0,00	0,00
Gewaltschutz	8,06	3,33	27,78	33,33	18,18	15,38	41,67	33,33
Information + Beratung	4,03	3,33	11,11	50,00	18,18	0,00	0,00	22,23
Mitwirkung + Mitbestimmung	8,87	2,22	22,21	16,67	18,18	23,08	16,66	33,33

Zu den einzelnen Prüfgegenständen wurden darüber hinaus Handlungsbedarfe festgestellt, die in den vorgegebenen Themenfeldern des Ergebnisberichtes nicht abgebildet werden und insofern vom Gesetzgeber nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Diese Handlungsbedarfe fanden daher auch in der o.a. Darstellung keine Berücksichtigung.

In den Berichtsjahren 2017/2018 waren in insgesamt 7 Fällen die festgestellten Mängel derart gravierend, dass die Trägervertreter zu einem Anhörungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz einbestellt wurden. In zwei Fällen wurde im Einvernehmen mit dem Träger ein zeitlich befristeter Aufnahmestopp von Nutzern zur Abarbeitung der Defizite vereinbart. In zwei weiteren Fällen wurden ordnungsbehördliche Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel erteilt.

In zwei Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 42 WTG wegen Verstoß gegen bestehende Anordnungen durchgeführt.

4.2.1.4 Quantitative Angaben zu gemeinsamen Prüfungen mit dem MDK

Im Berichtszeitraum hat die WTG-Behörde Märkischer Kreis eine Anlassprüfung gemeinsam mit dem MDK durchgeführt.

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

Für die anzeigepflichtigen Tatbestände steht den Leistungsanbietern die internetgestützte Datenbank PfAD.wtg zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden folgende gebührenpflichtige Anzeigeprüfungen durchgeführt:

		2017	2018
Anzeigeprüfungen		42	35
davon	Beabsichtigte Inbetriebnahme	17	13
	Übernahme eines bestehenden Leistungsangebotes	1	2
	Einstellung / wesentliche Betriebsänderung	1	2
	Wechsel der Einrichtungsleitung / Pflegedienstleitung / verantwortlichen Fachkraft	22	18

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Der WTG-Behörde Märkischer Kreis sind keine Betrugsfälle bekannt geworden.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Die WTG-Behörde Märkischer Kreis nimmt grundsätzlich jede Beschwerde ernst und geht ihr nach. Dies betrifft auch anonym vorgetragene Beschwerden.

Datenschutzrechtliche Aspekte finden Beachtung. Auf Wunsch werden die eingehenden Beschwerden vertraulich behandelt.

Ein sensibler Umgang mit der vorgebrachten Thematik, insbesondere im Hinblick auf evt. Sorgen der Beschwerdeführer vor negativen Auswirkungen, ist selbstverständlich.

In 2017/2018 gingen insgesamt 71 Beschwerden ein. Die vorgetragenen Kritikpunkte bezogen sich überwiegend auf die Pflege- und Betreuungsqualität und auf die Personalausstattung.

Die WTG-Behörde führte schriftlich, telefonisch und persönlich Beratungen zu den vorgetragenen Beschwerdeinhalten durch.

Zur Klärung der Sachverhalte wurden Unterlagen / Dokumente angefordert und ausgewertet, und es wurden anlassbezogene Prüfungen in den betreffenden Einrichtungen durchgeführt.

	2017	2018
Beschwerden insgesamt	33	38
Beschwerdeführer		
Nutzer	3	2
Angehörige / Bevollmächtigte	18	16
Beschäftigte des Leistungsanbieters	2	11
Sonstige Personen	10	9
Betroffen waren		
Pflegeeinrichtungen	26	31
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	6	3
Wohngemeinschaften	1	3
Ambulante Dienste	0	0
Gasteinrichtungen	0	1
Behördliche Maßnahmen		
Beratungen (schriftlich/tel./persönlich)	26	23
Prüfungen von Unterlagen	7	11
Anlassprüfungen	0	4

4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Befreiungen wurden nicht erteilt.

4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Arbeitskontakte im Sinne von Kooperation und Zusammenarbeit bestehen unverändert mit

- dem BKK Landesverband Essen als regional zuständige Pflegekasse,
- dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK),
- den zuständigen Sozialhilfeträgern, hier überwiegend der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- den Fachdiensten des Märkischen Kreises und den kreisangehörigen Städten u. Gemeinden

Themenschwerpunkte sind die Feststellungen der durchgeführten Prüfungen, Abstimmung von Prüfterminen und die gegenseitige Beteiligung in Anhörungsverfahren, die Überprüfung der Arznei- und Betäubungsmittel, die Hygieneüberwachung und die Lebensmittelkontrolle sowie bau- und brandschutzrechtliche Anforderungen.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

In 2018 stand die Umsetzung des zum 31.07.2018 geforderten Standards gem. § 20 Abs. 3 WTG NRW (80 % Einzelzimmer und Regelungen zu Einzel-/Tandembädern) und die bei Nichteinhaltung auf Weisung des Ministeriums zu treffenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen im Fokus.

In diesem sehr arbeitsintensiven Verfahren hat die WTG-Behörde Märkischer Kreis zunächst eine Erhebung der nicht qualifizierten Pflege- und Betreuungsplätze durchgeführt. Betroffen waren insgesamt 299 Plätze in 19 Einrichtungen.

Es wurden 19 Anhörungsverfahren durchgeführt, in denen die Betreiber über die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert und um Stellungnahme zu den drohenden Wiederbelegungssperren gebeten wurden. In dem Zuge wurden erneut zahlreiche Beratungsgespräche mit Betreibern geführt.

In 11 Fällen hat die WTG-Behörde die Wiederbelegung von insgesamt 122 Plätzen ab dem 01.08.2018 untersagt.

In 5 Fällen wurde auf Antrag des Betreibers, verbunden mit gleichzeitigem Verzicht auf Pflegewohngeld, die Frist zur Erfüllung der Anforderungen nach § 20 Abs. 3 WTG um 5 Jahre bis zum 31.07.2023 verlängert.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt lag darin, die Datenlage der in 2016 in Betrieb genommenen und seitens der Leistungsanbieter pflichtig zu nutzenden internetgestützten Datenbank PfAD.wtg systematisch zu überprüfen.

Die WTG-Behörde Märkischer Kreis hat die für eine wtg-konforme und bedienerfreundliche Handhabung zwingend erforderliche Weiterentwicklung der Datenbank unterstützt, an den vom Ministerium einberufenen Arbeitssitzungen teilgenommen und die zur Verfügung gestellten Testversionen und Updates ausgiebig hinsichtlich Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft.

Mit Inbetriebnahme der Version 1.4 im Mai 2018 konnte dieser Prozess weitestgehend abgeschlossen werden. Weitere Funktionen zur Verbesserung der Handhabung wurden mit einem erneuten Update (Version 1.5) Ende 2018 zur Verfügung gestellt.

Die WTG-Behörde hat sämtliche Meldungen der Leistungsangebote hinsichtlich Vollständigkeit und Statuszugehörigkeit überprüft und Ergänzungen bzw. Korrekturen angefordert. Sie stand hierbei den Leistungsanbietern für Fragen und Hilfestellungen fortlaufend als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nach intensiven arbeitsaufwändigen Bemühungen aller Beteiligten ist es gelungen, erstmalig auf einen stimmigen Datenbestand zugreifen zu können, der sich in den Grunddaten dieses Berichtes (vgl. 3.1) widerfindet.

Eine zusätzliche Herausforderung in der Aufgabenbewältigung stellte der in 2018 erfolgte Personalwechsel im Team der WTG-Behörde dar. Die zeitweise Vakanz einer Vollzeitstelle und die noch andauernde Einarbeitung des hinzugewonnenen neuen Mitarbeiters führten zu einer Arbeitsverdichtung und erforderten eine Aufgabenschwerpunktsetzung mit der Folge, dass die Anzahl der in 2018 durchgeführten Prüfungen im Vergleich zu 2017 abnahm.

In der Wahrnehmung der behördlichen Qualitätssicherung hat die WTG-Behörde insgesamt eine gute Versorgungsqualität in den Wohn- und Betreuungsangeboten des Märkischen Kreises festgestellt. Das Handeln von Träger und Leitung der Leistungsangebote war erkennbar daran ausgerichtet, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten. Die Anbieter haben die Prüfungen der WTG-Behörde durchgehend kooperativ und konstruktiv begleitet.

Vielfach wurden Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegefachkräften und Einhaltung der gesetzlichen Fachkraftquote thematisiert. Die Wiederbesetzung von vakanten Stellen im pflegefachlichen Bereich sowie auf Leitungsebene gestaltete sich für einige Einrichtungen zunehmend problematisch. Überwiegend konnten die Einrichtungen im Märkischen Kreis die gesetzlich geforderte Fachkraftquote von 50 % jedoch erreichen.

In den vergangenen Jahren sind dem kommunalen Ziel entsprechend eine Vielzahl an zusätzlichen Leistungsangeboten als Alternative zu stationären Einrichtungen vor allem in Form von ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Tagespflegeeinrichtungen entstanden.

Diese Entwicklung wird sich auch künftig fortsetzen. Weitere Planungen zu 6 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (49 Plätze) und 5 Tagespflegeeinrichtungen (78 Plätze) sind bereits bekannt.

Die Landesregierung hat am 25.09.2018 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Einbringung beim Landtag beschlossen. Das überarbeitete Gesetz soll voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Kraft treten.

6. Ansprechpartner/innen

Frau Hammermeister

Allgemeine Grundsatzangelegenheiten

Tel.: 02352/966-7181

Fax: 02352/96688-7181

E-Mail: k.hammermeister@maerkischer-kreis.de

Herr Dyziak

Tel.: 02352/966-7115

Fax: 02352/96688-7115

E-Mail: m.dyziak@maerkischer-kreis.de

Frau Lodzik

Tel.: 02352/966-7125

Fax: 02352/96688-7125

E-Mail: r.lodzik@maerkischer-kreis.de

Herr Schlotmann-Haßpflug

Tel.: 02352/966-7119

Fax: 02352/96688-7119

E-Mail: m.schlotmann-hassenpflug@maerkischer-kreis.de

Termine nach Vereinbarung.

7. Anlagen, Links

WTG-Behörde Märkischer Kreis

<https://www.maerkischer-kreis.de/buergerinfo/infoseiten/soziales/heimaufsicht.php>

Ergebnisberichte

<https://www.maerkischer-kreis.de/der-kreis/wtg-pruefberichte-30-09-18.php>

Wohn- und Teilhabegesetz NRW

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=8&ugl_nr=820&bes_id=28425&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=wtg#det0)

[anw_nr=2&gld_nr=8&ugl_nr=820&bes_id=28425&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=wtg#det0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=8&ugl_nr=820&bes_id=28425&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=wtg#det0)

Datenbank PfAD.wtg

<https://www.pfadwtg.nrw.de/me/login>

Pflegebericht 2018 für den Märkischen Kreis

<https://www.maerkischer-kreis.de/buergerinfo/broschueren/fb7/Pflegebericht-MK-2018.pdf>

Herausgeber: Märkischer Kreis
Der Landrat
FD 78 – WTG-Behörde
Bismarckstr. 17
58762 Altena
Tel.: 02352/966-60
Fax: 02352/9667165

Stand: Februar 2019



MÄRKISCHER KREIS
DER LANDRAT

FD 78 - Pflege -
Bismarckstr. 17
58762 Altena
Tel.: 02352/966-60
Fax: 02352/9667165